………………………………………..

Stadtgemeinde Oberpullendorf

Eingegangen am:

Bundesgebühr: Gebührenfrei

Verwaltungsabgabe: € 20,00 (TP 9)

………………………………………..

………………………………………..

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s/-in)

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An die**

**Baubehörde I. Instanz**

**p.a. Gemeindeamt**

**7350 Oberpullendorf**

**M I T T E I L U N G**

**über die Zustimmung zur Grundstücksteilung**

gem. § 14Abs.3 Bgld BauG 1997, LGBl.: 10/ 1998 i. d. g. F.

**Ich/Wir beabsichtige(n) als 🞏 Grundeigentümer 🞏 Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:**

**Grundstück Nr. ........................................., EZ. ......................,**

**GB.: 33043 Oberpullendorf/ 33035 Mitterpullendorf,**

**Grundstücksadresse: ..............................................................., 7350 Oberpullendorf**

**und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan (Entwurf), erstellt von ………………………………………………………, GZ. ………..…….., vom ……………………**

**Beilage: Teilungsplan (Entwurf) eines Vermessungsbefugten** (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

**Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name, Adresse** | **Betroffenes Grundstück** | **Datum, Unterschrift** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:**

.....................................................................................................

V o n d e r B e h ö r d e a u s z u f ü l l e n:

**P r ü f u n g d u r c h d i e B a u b e h ö r d e :**

\*) Nicht zutreffendes streichen

**Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:**

**☒** Der vorliegende Teilungsplan-\*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.

**☒** Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.

**☒** Durch die geplante Grundstücksteilung besteht **\*~~ein~~/\*kein** Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes idgF. oder der Bgld. Bauverordnung idgF. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).

**☒** Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht **\*~~ein~~/\*kein** Widerspruch ☒ zur bestehenden Bebauungsweise, ☒ zu geltenden Bebauungsplänen, ☒ Teilbebauungsplänen, ☒ Bebauungsrichtlinien.

**☒** Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist  
☒ **~~nicht~~** - unmittelbar gewährleistet  
🞏 **nicht** - durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet weil:  
 ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servitus- oder Dienstbarkeitsrecht liegt – **nicht** - vor

**Nähere Erklärungen/Begründungen:**

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

**…………………. …………….………… …………………………….…………………………**

**Ort Datum** Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Stadtgemeinde** **Oberpullendorf**  
**hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplans - ~~\*Entwurfes~~ wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen ~~nicht~~ erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde - nicht -untersagt.

Oberpullendorf, am\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Bürgermeister